

A-064/2021	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 21.10.2021	
	28973	Cr



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-061/2021

Einreicher:

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen

Gegenstand:

Erstattung von Corona Schnelltests

Kostendeckungsvorschlag: Allgemeine Rücklage
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.11.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass jeder Chemnitzer Einwohner unverzüglich Anspruch auf zwei Corona-Schnelltests pro Woche hat, die von der Stadt Chemnitz bereitgestellt oder finanziert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 1. Dezember 2021 zu prüfen, ob dies über ein stadteigenes Testzentrum oder über eine Rückerstattung geschehen soll.

Robert Andres

Unterschrift

Begründung:

In der „Coronaschutzverordnung“ wird der sog. Corona-Schnelltests als zentrale Zugangsvoraussetzung für weite Teile des öffentlichen Lebens vorgeschrieben. Durch die Abschaffung kostenloser Testmöglichkeiten Anfang Oktober werden insbesondere sozial schwache Familien vom öffentlichen Leben ausgegrenzt, aber gerade auch Studenten und andere Menschen, die regelmäßig einen Testnachweis erbringen und dafür monatlich einen dreistelligen Betrag aufbringen müssten.

In verschiedenen Städten – z.B. Freiberg oder Augustusburg – wurde die Kostenübernahme durch die Stadt von den jeweiligen Oberbürgermeistern angeregt, in Wilkau-Haßlau jüngst durch den Stadtrat beschlossen. In Chemnitz ist eine solche Initiative ebenfalls dringend notwendig.